



A.C. Kettwig · Postfach 51 02 · 45201 Essen-Kettwig

18. Kettwiger – Oldtimerfahrt um den „Autohaus – Kneifel – Pokal“ am 19. Juni 2010

1. Veranstaltung:

Der Automobil – Club Kettwig e. V. im ADAC veranstaltet am: Samstag den 19. Juni 2010 seine 18. Kettwiger Oldtimerfahrt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 70 Autos begrenzt.

Start ist in Essen – Kettwig. „Marktplatz“

Ziel ist in Essen – Kettwig „Stadtmitte“

Die Veranstaltung wurde am **16. 12.2009** von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein unter der Reg. – Nr.: **02 / 06 / 2010** genehmigt.

2. Organisation:

Veranstalter: Automobil – Club Kettwig e. V. im ADAC

Organisationsleitung: Karl – Heinz Hintz

Fahrleitung : Hans – Peter Briele

Nennbüro: Edith Briele; Angelika Keppel

Auswertung: Werner Vollenbruch

Moderation: Otto – Leonard Peus

3. Zeitplan:

12.06.2010		Nennungsschluss (Poststempel)
19.06.2010	7.30-8.45	Abnahme und Frühstücks – Buffet
	8.30	Begrüßung der Teilnehmer und Informationen
	ab 9.01	Start des 1. Teilnehmer
	ca. ab 12.31	Ziel Etappe 1 - Mittagspause
	ab 13.31	Restart nach der Mittagspause
	ca. ab 16.31	Ziel Zielankunft / Aushang der Etappe 1

Die Siegerehrung findet 1 ½ Stunden nach Ankunft des letzten Teilnehmers statt und ist Bestandteil der Veranstaltung, Preise werden nicht nachgesandt.

4. Teilnehmer:

An der Veranstaltung kann jedermann teilnehmen. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Fahrzeug kann auch mit mehreren Personen, bis zur erlaubten Zulassung, besetzt sein.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung werden keine Lizenzen benötigt.

Sind Fahrer und / oder Beifahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges, ist ein schriftliches Überlassungseinverständnis des Eigentümers vorzuweisen.

Bei der Abnahme sind folgende Papiere vorzuweisen:

Führerschein ; Kfz – Schein

Haftpflichtversicherungsnachweis mit mind. 1.000.000,00 € Deckungssumme

5. Fahrzeuge und Klasseneinteilung:

Es sind ausschließlich Pkw im Sinne der STVZO zugelassen. Sie müssen den Bestimmungen des Straßenverkehrs entsprechen. Fahrzeuge mit roten Kennzeichen (außer rotem 07 – Kennzeichen) und Fahrzeuge, die jünger als Baujahr 1985 sind, sind nicht zugelassen.

Klasse A bis 1980

Klasse B 1981 - 1985

Klasse B für Youngtimer, keine Wertung für den Gesamtsieger und ADAC – Pokal.

6. Nennungen:

Senden Sie Ihre Nennung ausgefüllt und unterschrieben an:
Automobil Club Kettwig e. V. / ADAC
Edith Briele
Ringstr. 190
45219 Essen – Kettwig,

Internet: www.ac-kettwig.de

Mail: h-p.briele@ac-kettwig.de

Tel.: 02054 / 52 20

Mobil: 0172 – 20 45 216

Nennungsschluss ist der 12.06.2010, Poststempel

7. Nenngeld und Bankverbindung:

Bis 12.06.2010 2 Personen im Fahrzeug 80,00 €

Ab 13.06.2010 2 Personen im Fahrzeug 90,00 €

Jede weitere Person im Fahrzeug 30,00 €

Kinder bis 14 Jahre sind Gäste des AC Kettwig.

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurück erstattet.

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Essen BLZ 360 501 05 Konto Nr. 7 007 651

Für das Nenngeld erhalten die Teilnehmer

- a) die kompl. Fahrtunterlagen (Bordbuch)
- b) 1 Rallye – Schilder
- c) 1 Teilnehmerliste
- d) je 2 Bons für Frühstück
- e) je 2 Bons für Mittags

8. Veranstaltungsablauf:

Die Veranstaltung besteht aus einer touristischen Fahrt mit einer Organisationszeit von maximal 7 ½ Stunden ohne Zeitwertung. Die Verkehrsvorschriften (StVZO) sind strikt einzuhalten.

Verstöße können zum Ausschluss führen.

Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen (DK) überwacht.

Die Rallye – Schilder sind vorne gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

Die Streckenlänge beträgt ca. 150 - 170 km, gefahren wird nach erstelltem Bordbuch, eindeutige Sonderaufgaben –fragen mit nur einer (!) richtigen Lösung.

9. Wertung:

Auslassen, Vor- oder Nachholen einer SK	10	Strafpunkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer DK	20	Strafpunkte
Jede eigenmächtige Änderung in der Bordkarte gilt als Fehler und wird bestraft	10	Strafpunkte
Falsches Beantworten einer Frage	3	Strafpunkte
Verlust der Bordkarte		Wertungsverlust
Überschreiten der Organisationszeit		Wertungsverlust

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden gewertet für den: „ADAC – Touristik - Pokal Nordrhein 2010 und die „Bergische Motorsport Meisterschaft 2010“

10. Preise:

Der Gesamtsieger erhält den „Touring - Pokal“

In der Klasse erhalten 30% der Teilnehmer Pokale,
für Fahrer und Beifahrer.

Das beste Damen – Team..... Ehrenpreis

Für das älteste Auto..... Ehrenpreis

Das Team mit den meisten Strafpunkten... .Ehrenpreis

Weiteste angereiste Team..... Ehrenpreis

Weitere Ehrenpreise vorbehalten.

11. Allgemeines:

Der Veranstalter hat bei der Gothaer Allgemeine Versicherungs – AG eine Versicherung für die Veranstaltung abgeschlossen. Ansonsten haftet jeder Teilnehmer mit seiner eigenen Kraftfahrzeug – Versicherung. Einsprüche sind nicht zugelassen, es entscheidet der Veranstalter.

12. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
 - die ADAC – Gaue, den Promotor/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte
 - Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- Verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außer vertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschluss- klausel unberührt.